



MEHR TARIFVERTRÄGE – GUT FÜR ALLE

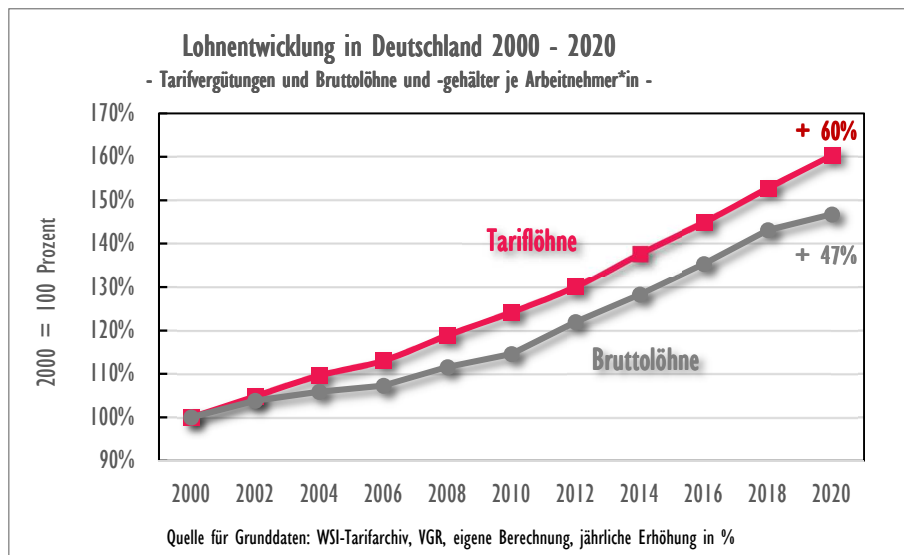
Warum ist eine stärkere Tarifbindung für ver.di ein zentrales Thema in diesem Jahr der Bundestagswahl?

Ohne Tarifvertrag müssen sich Arbeitgeber nur an **gesetzliche Mindeststandards** halten: den gesetzlichen Mindestlohn, maximal eine 48-Stunden-Woche, eine Arbeitswoche von Montag bis Samstag, gerade mal vier Wochen Urlaub.

Mit einem Tarifvertrag ist vieles besser

Unser Grundgesetz gibt Gewerkschaften und Arbeitgebern das Recht, frei von staatlichen Eingriffen mit Tarifverträgen verbindlich die Arbeitsbedingungen zu regeln. Allein ver.di hat seit Gründung rund **33.000 Tarifverträge** abgeschlossen – alle mit dem Ziel, höhere Löhne und gute Arbeit für die Beschäftigten sicherzustellen. Erreicht wurde

- die Teilhabe der Beschäftigten an der wirtschaftlichen Entwicklung durch regelmäßige Erhöhungen von Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütung und
- dass zwischen 2000 und 2020 die **Tariflöhne um 60 Prozent** wuchsen, während die Löhne und **Gehälter insgesamt nur um 47 Prozent** stiegen.



Die Erfolge tariflicher Regelungen zeigen sich aber nicht nur bei den Einkommen.

Tarifverträge regeln mehr als Lohn und Gehalt

Tarifverträge regeln auch u.a.:

- die Arbeitszeit und -bedingungen (z.B. eine 35-Stunden-Woche);
- den Urlaub (oft sechs Wochen);
- Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, geregelte Zuschläge z.B. für Überstunden;
- Entgeltfortzahlung bei Arbeitsverhinderung;
- die Eingruppierung, damit der Lohn auch den Fähigkeiten entspricht;
- den Abbau von Entgeltungleichheiten;
- kostenlose Weiterbildungsmöglichkeiten;
- betriebliche Altersversorgung;
- Altersteilzeit oder die Möglichkeiten von Auszeiten;
- Bedingungen bei der Einführung von Kurzarbeit
- zuletzt Aufstockung des gesetzlichen Kurzarbeitergeldes auf 90 oder gar 100 Prozent des Nettolohns und
- steuerfreie Corona-Prämien des Arbeitgebers.

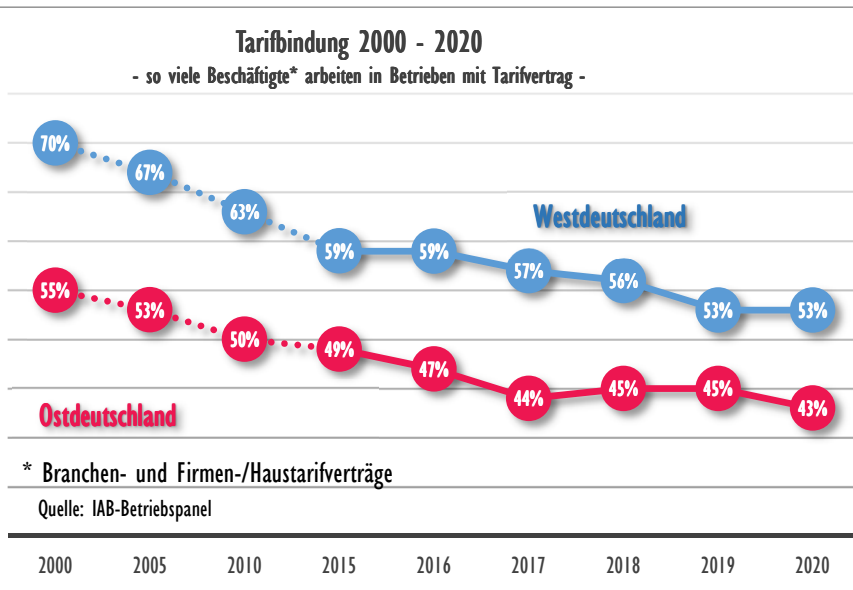




Aber die Reichweite von Tarifverträgen sinkt...

Seit Mitte der 90er Jahre ist die Tarifbindung leider rückläufig. D.h. für immer weniger Kolleg*innen gilt noch ein Tarifvertrag. Aktuell ist nur noch rund die Hälfte der Beschäftigten durch einen Tarifvertrag geschützt. Die andere Hälfte ist auf die gesetzlichen Mindeststandards und den guten Willen der Arbeitgeber angewiesen.

Warum geht die Tarifbindung zurück?



Immer mehr Unternehmen verweigern einen Tarifvertrag oder treten aus den Arbeitgeberverbänden aus, die mit den Gewerkschaften einen guten Tarifvertrag abgeschlossen haben. Oftmals bleiben sie zwar Mitglied im Verband, aber „Ohne Tarif (OT)“, d.h. ohne sich weiter an abgeschlossene Tarifverträge halten zu müssen. Sie scheren aus den gemeinsamen Regelungen aus und verschaffen sich so einen Vorteil, indem sie an den Beschäftigten sparen – durch geringeren Lohn, längere Arbeitszeiten, mehr Druck...

Das ist gut für den Profit, aber schlecht für die Beschäftigten.

Was können wir tun?

Wenn Unternehmen aus den Arbeitgeberverbänden austreten, müssen Beschäftigte mit ihrer Gewerkschaft mühsam Unternehmen für Unternehmen wieder einen Tarifvertrag abringen. Schenken tun sie uns nämlich nichts. Hier helfen nur starke Gewerkschaften. Deshalb brauchen wir jede Kollegin und jeden Kollegen, damit die Situation für alle verbessert wird – gemeinsam durch Tarifverträge.

Was kann die Politik tun?

Aber auch die Politik ist gefordert. ver.di fordert gesetzliche Maßnahmen, um das Tarifsystem zu stabilisieren und die Tarifbindung wieder zu stärken, u.a.:

- Tariftreuregelungen: Die Aufträge und Fördergelder, die Bund, Länder und Kommunen vergeben, dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die nach Tarif bezahlen. In den meisten Bundesländern gibt es das schon – und das brauchen wir auch auf der Bundesebene;
- grundsätzlich kann der Arbeitsminister einen Tarifvertrag rechtlich verpflichtend auf die ganze Branche ausweiten. Eine solche „Allgemeinverbindlicherklärung (AVE)“ folgt aber bestimmten Regeln. Diese müssen erleichtert werden;
- steuerliche Förderung von Gewerkschaftsbeiträgen (bessere Absetzbarkeit);
- bessere Nachbindung eines Tarifvertrags bei Verbandsaustritt des Arbeitgebers.

Deshalb sollten alle Beschäftigten darauf achten, was die Parteien in ihren Wahlprogrammen zur Stärkung der Tarifbindung ankündigen.

